



Antrag Dauerparkkarte im Schloßgraben für Gewerbetreibende

Kontaktdaten:

Firma: _____

Inhaber/in: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ausweisart:

Monatsticket, 50 € +19%Ust. 59,50 €

Halbjahresticket, 270 € +19%Ust. 321,30 €

Jahresticket, 500 € +19%Ust. 595,00 €

Gewünschte Anzahl: _____

Ja, eine Aufnahme auf die Warteliste ist gewünscht

Mit dieser Antragstellung erkläre ich mich mit den umstehenden Richtlinien einverstanden. Bitte lesen Sie unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage.

Datum, Unterschrift Firmeninhaber/in

Richtlinien zur Vergabe von Dauerparkkarten

Der Markt Markt Schwaben bietet für 22 gekennzeichnete Parkplätze im westlichen Teil des als Privatparkplatz ausgewiesenen Parkplatzes im Schloßgraben (unterhalb des Rathauses) den zeitlich befristeten Erwerb von Dauerparkkarten an. Aufgrund der Änderung des §2b UStG, werden diese Parkplätze ab 01.01.2023 Umsatzsteuerpflichtig.

	Netto:	Brutto:
1 Monat	50 € +19%Ust.	59,50 €
6 Monate	270 € +19%Ust.	321,30 €
12 Monate	500 € +19%Ust.	595,00 €

Die Karten sind auf Antrag durch den Inhaber/die Inhaberin oder Geschäftsführer/in des Gewerbebetriebes im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung erhältlich.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Gewerbetreibende, die ihren Betriebssitz in Markt Schwaben haben.

Die Dauerparkkarten werden auf die Firma ausgestellt, sind innerhalb der Firma übertragbar und gelten ausschließlich für Mitarbeitende und Betriebsangehörige. Eine Weitergabe an Betriebsfremde oder eine Untervermietung ist nicht zulässig.

Bei Betriebsaufgabe erlischt die Parkberechtigung, ein Übergang an eine/n Betriebsnachfolger/in ist nicht zulässig. Die Karte(n) sind unaufgefordert dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung zurückzuleiten. Eine Erstattung der geleisteten Gebühren ist nicht möglich.

Grundsätzlich wird nur eine Parkkarte pro Betrieb ausgegeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Sollte die Nachfrage nach Parkplätzen geringer sein, als Parkplätze vorhanden sind, werden weitere Plätze unter den Interessenten *verlost*.

Ist die Nachfrage größer,

- werden zunächst die Unternehmen bevorzugt, deren Betriebsstätten im Einzugsbereich bereits aufgestellter bzw. bei Neueinführung im Einzugsbereich der im ersten Schritt geplanten Standorte der Parkscheinautomaten liegen.
- werden Bewerber mit längerfristigen Parkkarten bevorzugt.
- wird die Anzahl der dem eigenen Betrieb zugehörigen Parkplätze berücksichtigt.

Interessenten, die nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf einer Warteliste vorge-merkt.

Der Stichtag für die Beantragung ist jährlich der 1. November. Eine Verlängerung der Parkberechtigung ist bei Vorliegen einer Warteliste maximal für zwei weitere Jahre möglich. Auf Wunsch erfolgt eine Aufnahme auf die Warteliste.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und der Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie unter folgendem Link: [Datenschutzhinweise des Marktes Markt Schwaben](#)

Wenn Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Informationen in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Die entsprechenden Informationsblätter erhalten Sie auch im Rathaus des Marktes Markt Schwaben, Schlossplatz 2, 85570 Markt Schwaben.